

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 29=49 (1883)

Heft: 11

Rubrik: Bibliographie

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 11.12.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Majore, 3811 Hauptleute, 14,296 Subaltern-Offiziere, demnach zusammen 19,729 Offiziere und 2696 Kadetten (einschließlich der Reserve-Offiziere). Die k. k. Kriegsmarine hat einen Stand von: 1 Admiral, 2 Vize-Admiralen, 8 Kontre-Admiralen, 17 Linien-Schiff-Kapitäns, 19 Fregatten-Kapitäns, 23 Korvetten-Kapitäns, 98 Linien-Schiff-Lieutenants I. Klasse, 51 Linien-Schiff-Lieutenants II. Klasse, 156 Linien-Schiff-Fähnrichs und 126 See-Kadetten. Die k. k. Landwehr zählt 17 Oberste, 39 Oberstleutenants, 59 Majore, dann 261 Hauptleute, 654 Oberleutenants, 635 Lieutenants der Infanterie; 50 Rittmeister, 60 Oberstleutenants, 39 Lieutenants der berittenen Landwehrtruppe. Die k. ungar. Landwehr zählt 30 Oberste, dann 32 Oberstleutenants, 60 Majore, 222 Hauptleute, 398 Oberleutenants, 689 Lieutenants der Fußtruppen, 17 Stabs-Offiziere, 56 Rittmeister, 70 Oberstleutenants, 82 Lieutenants der Kavallerie. Die Gendarmen beider Reichshälften 23 Stabs-Offiziere, 57 Rittmeister, 99 Subalternen. Die gesammte bewaffnete Macht des Staates verfügt demnach über 258 Generale, 389 Oberste, 1322 Stabs-Offiziere, 4607 Hauptleute, Rittmeister etc., 17,178 Subaltern-Offiziere; zusammen 23,754 Offiziere.

Frankreich. (Ueber die gegenwärtigen militärischen Verhältnisse) spricht sich die „France militaire“ wie folgt aus: „Aus Achtung für Frankreich wollen wir die französischen Journal-Artikel nicht reproduziren, welche anlässlich der gegenwärtigen inneren Verhältnisse über die militärischen Zustände sich verbreiten.“

Man ist mit Vorliebe in eine Richtung eingetreten, in der man die Stärke und die Tüchtigkeit des Heeres diskutiert. Man ist so weit gegangen, die Treue und Ergebenheit der einzelnen Armeehäupter abzuwägen und zu verkünden, daß mit sieben Millionen Franken die Degen einer gewissen Anzahl von Generalen zu kaufen wären. Die Infamie etlicher Blätter hat sogar behauptet, Frankreich wäre gar nicht im Stande, welche immer im Lande eingebrochenem Feinde ernstlichen Widerstand zu leisten.

Alle diese öffentlichen Darlegungen der politischen Parteien empören zwar zur Stunde den französischen Soldaten, aber ernstlich ihn nicht.

Arbeit, Eifer, Vertrauen und Opfermuth sind die Schlagworte, welche seit mehreren Jahren allen unseren militärischen Institutionen, allen unseren Truppen deutlich aufgedrückt erscheinen. Die Organisation der Armee ist vielleicht hier und da noch verbesserungsbedürftig, aber sie ist stark genug, um fest und hoch jene Fahne Frankreichs zu halten, um welche sich zu jeder Stunde alle Elemente derselben zu schaaren bereit sind.

Unsere Truppen verdienen wahrhaftig nicht jene Beschimpfungen, die ihnen seit einiger Zeit, und zwar besonders von jenen angehan werden, die an der Schmach von Sedan und Metz die meiste Schuld tragen.

Unsere Hoffnung liegt heute ganz und gar in der Armee, und wir rufen den Politikern laut zu, daß die Nation nur dann stark und geehrt sein wird, wenn die Armee hoch geehrt bleibt.

Die Disziplin leidet aber glücklicherweise in nichts unter dem Druck dieser journalistischen Verdächtigungen und Angriffe. Unsere militärischen und kriegerischen Tugenden sind nicht verschwunden. Sie bestehen in lebhafter und sichtbarer Weise fort. Schamröthe müßte jedem Franzosen in's Gesicht steigen, sollten unsere höheren Offiziere nicht jenes Vertrauens würdig sein, das die Nation zu ihnen hegt. Unsere Generale aber benehmen sich tabellos, sie achten die legale Regierung und würden nicht zögern, gegen Jeden einzuschreiten, der anders denken oder handeln würde.

Der 16. Mai hat in dieser Hinsicht einen sehr sprechenden Beweis geliefert.

Wir haben deshalb volles Vertrauen zur korrekten, logalen Haltung unserer Armee.“

Frankreich. (Die Entsetzung der drei Offiziere,) welche Prinzen von Orleans sind, durch den Kriegsminister Thibaubin, ohne eine in dem Militär-Gesetz begründete Ursache, hat nicht verfehlt, in der Armee Aufsehen und Unruhe zu erregen. Nicht alle Offiziere sind, wie die Familie Orleans, in der Lage, über vierzig Millionen (welche die Republik ihnen vor einigen Jahren zurückgestellt hat) zu verfügen. Die meisten Offiziere

sind auf ihren kargen Sold angewiesen. Die militärische Laufbahn ist in Frankreich Lebensberuf und erfordert besondere Kenntnisse. Schwer ist es für den Berufs-Offizier in der Gesellschaft eine andere lohnende Stellung zu finden. In den Armeen des monarchischen Europa's kann ein Offizier nur durch kriegsrechtliches Urtheil seiner Charge entkleidet werden. — Wenn nun in Frankreich die Entlassung der Offiziere von einem Dekret des Kriegsministers abhängig gemacht wird, so muß dieses nicht nur die Ergänzung des Offizierkorps aus gebildeten Elementen erschweren, sondern die Aufmerksamkeit der Offiziere muß in bedenklichem Maße auf die politischen Bewegungen gelenkt werden; dieses einseitig um die erworbenen Grade nicht zu verlieren, andererseits um aus politischen Veränderungen Nutzen ziehen zu können. Wenn man in Frankreich die Armee zu Prononciamentos (wie sie in Spanien und Portugal gebräuchlich sind) erziehen wollte, so könnte man keinen besseren Weg einschlagen.

Frankreich. (Ein neues Militär-Gesetz) soll in der Kammer von einigen Abgeordneten eingebracht werden. Der Entwurf lautet: „Die Verletzung in Nichtaktivität durch Entziehung der Bestallung erfolgt durch Entscheidung des Präsidenten der Republik, auf Bericht des Kriegsministers und nach Einholung eines motivirten Gutachtens einer Untersuchungskommission.“ Dieses Gesetz würde eventuell ohne rückwirkende Kraft bleiben und also für die Prinzen von Orleans keine praktische Bedeutung mehr haben; die Antragsteller hoffen aber, dadurch die Stellung der 1200 bis 1500 Offiziere schützen zu können, deren Namen auf der schwarzen Liste des Kriegsministers figuriren.

Niederlande. (Ärzte für die Marine) werden gegenwärtig gesucht. Die „Destr.-ung. Wehrztg.“ schreibt darüber in Nr. 12 Folgendes: Die niederländische Marine erläßt gegenwärtig eine Aufforderung an deutsche Ärzte, als temporäre Militär-Ärzte 2. Klasse in ihre Dienste einzutreten. Die Herren dürfen das Alter von 40 Jahren nicht überschritten haben und müssen sich zu vierjährigem Dienste verpflichten, auch bei einer an ihnen vorzunehmenden militär-ärztlichen Untersuchung den Beweis liefern, daß sie körperlich für den Marine-Dienst tauglich sind. Bei einem zu Willemsoord am Krankenbette in der Form eines colloquium doctum zu bestehenden Examen müssen sie hinlängliche Beweise der Fähigkeit abgeben. Vom Augenblick ihrer Ernennung als Temporär-Arzt 2. Klasse treten sie in die Rangliste der Militär-Ärzte ein; der Angeworbene erhält nach Eideleistung eine Gratifikation von 4000 Gulden und bezieht dann den Gehalt der Militär-Ärzte. Dieser beträgt im aktiven Dienst jährlich 2000 Gulden nebst 25 bis 50 Gulden monatlich als Entschädigung für Tafelgeld. In Ost- oder West-Indien beträgt diese 125 Gulden monatlich. Bei Verwundung im Kriege oder Verletzung im Dienste tritt der Militär-Arzt in den Genuß einer Pension. Nach Beendigung einer vierjährigen Dienstzeit erhält er abermals eine Gratifikation von 2000 Gulden und soll dafür gesorgt werden, daß er um diese Zeit wieder nach den Niederlanden zurückgekehrt ist. Gesuche sind an das Marines-Departement im Haag (Holland) einzureichen und demselben ein Geburts- oder Taufschein, Belege über absolvirte Examina und Befugniß zur Ausübung der ärztlichen Praxis, eine Bescheinigung, daß der Bewerber im Vaterlande nicht mehr militärpflichtig ist und schließlich ein Sittenattest, welches von dem zu Lande residirenden niederländischen Gesandten oder Konsul beglaubigt ist, beizufügen.

Bibliographie.

Eingegangene Werke.

13. Kriegsgeschichtliche Einzelschriften. Herausgegeben vom Großen Generalstabe. Abtheilung für Kriegsgeschichte. I. Heft. Die preussischen Kriegsvorbereitungen und Operationspläne von 1805. Mit 2 Karten. Die Unternehmung des Detachements v. Voltenstern im Lotre-Thale 1870. 8°. Berlin, 1883. G. S. Mittler u. Sohn.
14. Medel, J., Major, die Elemente der Taktik. Zweite durchgearbeitete Auflage. 314 Seiten. Mit Holzschnitten und zwei Karten. Berlin, 1883. G. S. Mittler u. Sohn. Preis 8 Kr.